

---

# Dortmunder Selbsthilfe e.V.

Konto:  
Postbank Dortmund  
IBAN:  
DE83 4401 0046 0048 0464 64  
BIC:  
PBNKDEFF

---

DSH Jakobstr.1, 44147 Dortmund

An die Geschäftsführung des  
Dortmunder Koordinierungsgremiums  
z.Hdn. Herrn Klein

**Jakobstr.1**  
**44147 Dortmund**  
**21.11.2016**  
**Tel.:0231/834936**

**Email: dortmunder-selbsthilfe@arcor.de**

Sehr geehrter Herr Klein

anlässlich der diesjährigen Regionalplanungskonferenz haben wir nachstehende Fragen an das Koordinierungsgremium. Auch wenn bei einigen Fragen in erster Linie der LWL zu antworten hätte, inhaltlich sollten sie für das gesamte Gremium von Bedeutung sein, da alle Gremiumsmitglieder eine gemeinsame Planungsverantwortung tragen.

1. Steigerung der Anzahl von Auswärtigen in Dortmunder Einrichtungen

Bei dem doch von allen Seiten bejahten Grundsatz, dass Dortmunder Heimplätze für Dortmunder vorzuhalten sind, sollte man eigentlich davon ausgehen, dass diese Zahl zurückgehen würde, z.B. weil Heimbewohner versterben, wieder zurückkehren in die frühere Heimatregion oder von einer stationären Unterbringung ins ambulant betreute Wohnen wechseln. Konstatiert muss allerdings werden, dass die Anzahl Nicht-Dortmunder von 210 (2013) auf 213 (2014) auf 219 in 2015 gestiegen ist?

Welche Gründe liegen dafür vor? Handelt es sich um Selbstzahler oder Personen, in denen andere Kostenträger als der LWL zuständig sind? Oder welche anderen Gründe liegen vor? Grundsätzlich ließe sich hier wohl etwas ändern, wenn die Auseinandersetzung mit dem Problem Auswärtige Unterbringungen durch den LWL nicht auf eine Dortmunder Sonderregelung beschränkt, sondern verbandsweit angewendet würde.

2. Positiv hervorzuheben ist, dass erstmals seit 2012 die Anzahl auswärtig untergebrachter Menschen mit Behinderungen gesunken ist von 732 Ende 2014 auf 721. Allerdings ist der Wert von Ende 2011, wo es 681 Personen waren, noch längst nicht wieder erreicht. Die Erfolge in den bisherigen Bemühungen um Schaffung von Rückkehrmöglichkeiten fallen dementsprechend bescheiden aus.
3. Wann werden die Zahlen über neue auswärtige Unterbringungen Dortmunder Bürger in 2015 vorgelegt?
4. Wann werden Ergebnisse vorliegen über auswärtige Unterbringungen Dortmunder Bürger in 2016, die über das neue LWL-Formular nicht nur durch die Dortmunder LWL-Hilfeplaner, sondern LWL-weit durch sämtliche Hilfeplaner gewonnen werden sollen? Wir gehen davon aus, dass damit ja nicht bis zur RPK 2017 gewartet werden muss.
5. LWL-Angaben über Planungen für die nächsten Jahre.

Dazu ist in der LWL-Präsentation für die RPK 2016 nichts enthalten. Möglicherweise liegt dies daran, dass ja nur zu wiederholen wäre, was in den letzten Jahren hierzu angefügt worden ist. Insbesondere vermissen wir aber einen Zwischenstand zur seit Jahren angeblich in Planung befindlichen stationären Einrichtung durch die Evangelische Stiftung Volmarstein. Woran liegt es, dass eine Realisierung erst bis 2020 vorgesehen ist? In seinem Schreiben vom 17.9.2015 berichtete Herr Wedershoven von planungsrechtlichen Vorgesprächen zwischen der ESV und der Stadt Dortmund. Um Missverständnissen vorzubeugen: für welchen Personenkreis ist diese Einrichtung genau gedacht? Herr Wedershoven schreibt „für den Bereich der geistig behinderten Menschen“, die Evangelische Stiftung Volmarstein hat allerdings in 2013 im Koordinierungsgremium ein Konzept vorgelegt, nach dem ein Wohnangebot für Erwachsene mit körperlichen oder Mehrfachbehinderungen (LT 11) und für Erwachsene mit komplexen Mehrfachbehinderungen (LT 12). Möglicherweise sind aber auch die gleichen Personenkreise gemeint. Gerade beim Angebot für Menschen mit einer körperlichen Behinderung und stationärem Hilfebedarf fehlen Plätze laut LWL-Statistik.

Will man hier allerdings eine genaue Gegenüberstellung von Bedarf und Angebot vornehmen, so wird dies erschwert durch widersprüchliche Angaben in den LWL-Daten: Mal gibt es 20 Plätze (S.5/S.9) für Menschen mit körperlicher Behinderung, mal sind auf diesen 20 Plätzen gleich 42 Dortmunder Leistungsempfänger untergebracht (S.11). Diese Diskrepanz gab es in den Statistiken in den vergangenen Jahren auch schon. Eine eindeutige Zuordnung wäre hilfreich, weil bei gleichbleibender Gesamtzahl in Dortmund versorgter Leistungsberechtigter sich auch weitere Angaben über die einzelnen Personengruppen verschieben.

Nimmt man an, dass von 88 Dortmunder Leistungsberechtigten mit einer körperlichen Behinderung lediglich 20 einen Platz gefunden haben in Dortmund, so liegt der Versorgungsgrad unter 25%. Gilt, dass von den 88 Leistungsberechtigten 42 Plätzen in Dortmund wohnen können, so bedeutet dies immer noch, dass nicht einmal für die Hälfte der Bedarf in ihrer Heimatgemeinde gedeckt werden konnte.

In diesem Zusammenhang stellt sich allerdings auch die Frage, warum nicht statt einer weiteren stationären 24 Einheit z.B. zwei kleinere Wohn- oder Hausgemeinschaften geschaffen werden können - gefördert aus Mitteln des zweiten LWL-10 Millionen-Programms zur Förderung von Wohnraum für intensiv ambulante Wohnkonzepte, um für die Versorgung der Betroffenen auch zusätzliche Mittel aus der Pflegeversicherung einbeziehen zu können.

6. Wie zu erfahren war, wird sich das Koordinierungsgremium eine neue Satzung geben. Wird dabei auch neu festgelegt werden, wer dem Gremium in Zukunft angehören soll? Werden Nutzer/Selbsthilfeorganisationen/Behindertenpolitisches Netzwerk in irgendeiner Form beteiligt werden? Darüber hinaus haben ja nie verstehen können, warum die Dortmunder Behindertenbeauftragte nicht selbstverständliches Mitglied dieses Gremium wurde. Wird sich dies ändern? Ebenso selbstverständlich sollte dem Koordinierungsgremium die Inklusionsbeauftragte angehören, um im Bereich ambulante und stationäre Wohnhilfen den Inklusionsprozess nachhaltig zu befördern. Es sollte nicht dabeibleiben, dass wie in diesem Jahr lediglich zur Regionalplanungskonferenz eine allgemeingehaltene Powerpoint-Präsentation vorgelegt wird.

Wir bitten um möglichst zeitnahe Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen:

Dietrich Lacker